

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/344/2021/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.10.2021				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	19.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Brambach	öffentlich	19.10.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	21.10.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	25.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	26.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	27.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	28.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Sollnitz	öffentlich	01.11.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Streetz/Natho	öffentlich	01.11.2021	- Zur Information -			
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	02.11.2021				
Ortschaftsrat Großkühnau	öffentlich	09.11.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Meinsdorf	öffentlich	10.11.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mildensee	öffentlich	16.11.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	21.10.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	23.11.2021	- Zur Information -			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2021				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	29.11.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kleutsch	öffentlich	30.11.2021	- Zur Information -			
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	öffentlich	02.12.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	02.12.2021	- Zur Information -			
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	07.12.2021	- Zur Information -			
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Beschluss:

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2020 (GVBl. LSA S. 2, 3) Verordnung (VO) zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBL. LSA 2020, 607) Runderlasse des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation an den allgemeinbildenden Schulen (jährliche Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt) Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau am 21. Juni 2017) Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau-Gemeinschaftsschule Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 08
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) und auf der Grundlage der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 vom 15. Oktober 2020 (SEPI-VO 2022) haben die Träger der Schulentwicklungsplanung für alle allgemeinbildenden Schulen bis zum 31. Januar 2022 einen festgestellten Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 beim Landesschulamt vorzulegen.

Der Mittelfristige Schulentwicklungsplan schafft einerseits die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes für allgemeinbildende Schulen in der Stadt Dessau-Roßlau und andererseits den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau einschließlich Ausstattung. Die zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden demografischen, örtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

Der Schulentwicklungsplan (SEPI) dient dabei als Steuerungsinstrument für die Entscheidungsfindung künftiger Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Schul- und Bildungsangebotes im Rahmen des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau.

Die SEPL-VO 2022 gibt die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes vor, u. a. welche Größe die Schulen aufweisen sollen.

Grundsätzlich sind alle allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum bestandssicher.

Für die kreisfreien Städte ergeben sich jedoch vor allem hinsichtlich der Mindestschülerzahlen für Grundschulen erhebliche Veränderungen, d. h. die erforderliche Mindestgröße wird ab dem 1. August 2022 von bisher 80 auf 120 Schüler erhöht.

Weiterhin haben sich die Mindestschülerzahlen bei den Gymnasien in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) von 50 Schüler auf 75 erhöht.

Im Folgenden sind die wesentlichen Schwerpunkte, welche sich aus den geänderten Regelungen der SEPI-VO 2022 ergeben bzw. die vorrangig zu lösende Aufgaben betreffen, kurz dargestellt:

1. Grundschulen:

Die Grundschule „Hugo Junkers“ (Dessau / Kleinkühnau) kann aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten die geforderte Mindestschülerzahl von 120 Schülern (vorher 80) nicht aufnehmen.

Lösungsansatz:

Für die Grundschule „Hugo Junkers“ wird ein Antrag auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 120 auf 80 Schüler an das Landesschulamt gestellt.

Weiterhin ist für die Grundschulen im Stadtteil Dessau in den nächsten Jahren eine Schulbezirksänderung geplant.

Ziel ist weiterhin, eine wohnortnahe Beschulung in zumutbarer Entfernung sicherzustellen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der Vorgaben aus der SEPI-VO 2022.

2. Gemeinschaftsschule

Die Aufhebung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule ist vorgesehen.

3. Gymnasien:

Durch die Erhöhung der Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) können nach derzeitiger Prognose die Schülerzahlen in Höhe von 75 Schüler pro Jahrgang (vorher 50) an den beiden städtischen Gymnasien nicht durchgängig erreicht werden.

Lösungsansatz:

- Antragstellung auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 75 auf 50 Schüler pro Schuljahrgang.

4. Prüfung Standort Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“

Die Raumkapazität der „Regenbogenschule“ ist begrenzt und erfordert im Zuge der Entwicklung steigender Schülerzahlen eine Erweiterung.

Des Weiteren werden die Schülerinnen und Schüler der Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ aktuell an 4 Standorten beschult:

- Hauptschulgebäude am Standort Breite Str. 6/7,
- Unterrichtscontainer am Standort Breite Str. 6,
- Nutzung von Räumen in der GS Friederikenschule – Grundschule, Friederikenstr. 23 (Nutzung erfolgt als befristete Außenstelle),
- Nutzung von zwei Wohnungen (Wohnschule) in der Rabestr. 27

Ziel ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Förderschule für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“ an einem geeigneten Standort vorzuhalten.

Lösungsansatz:

Kurzfristig:

- Bestand und Erweiterung der aktuell genutzten Räume

Mittelfristig:

- Vorhalten eines alternativen, geeigneten Standortes

Neu ist die Erfassung und Bearbeitung der SEPI in digitaler Form im Rahmen des Bildungsmanagementsystems des Landes Sachsen-Anhalt (BMS-LSA). Das BMS-LSA ist ein modulares IT-System, mit dem schrittweise die Umstellung auf medienbruchfreie, digitale Verwaltungsprozesse an den Schulen, Schulbehörden und Schulträgern erfolgen soll.

Die Anlagen beinhalten die sogenannten Formblätter (BMS-Module) und eingefügte Dokumente (z. B. Straßenlisten des jeweiligen Schulbezirkes, Stadtkarten sowie standortbezogene Dokumente).

Die vorgegebenen und vom Schulträger auszufüllenden Formblätter umfassen zum einen die allgemeinen Angaben für jede Schule und zum anderen die Erfassung der Schülerdaten.

Bestandteil der einzufügenden Dokumente in das BMS-System sind auch die nachfolgend aufgeführten Satzungen:

1. Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau
2. Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in der Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
3. Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule
4. Satzung über das Aufnahmeverfahren an den Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Wir sehen davon ab, die genannten Satzungen im Rahmen der Beschlussfassung als Anlage beizufügen, da diese bereits beschlossen, öffentlich einsehbar und somit nicht Gegenstand der Entscheidung zur SEPI sind.

Im Landesschulamt Magdeburg hat am 20.09.2021 eine Erörterung zum Entwurf der SEPI stattgefunden (Protokoll liegt vor).

Anlagen:

Anlage 2 – Kurzfassung der SEPI

Anlage 3 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildenden Schulen
Der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2022/2023- 2026/2027
(Textteil + Anlagen)

Anlage 4 - Beteiligungen / Schulträgervereinbarung